

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 959
des Abgeordneten Rainer Neumann
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 2/2899

Aufenthalt von vietnamesischen Bürgern in Brandenburg (2)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 959:

In Deutschland lebende vietnamesische Bürger sind nach verschiedenen Meldungen sehr häufig in die illegalen Machenschaften der internationalen Zigarettenmafia verwickelt. In der Vergangenheit häuften sich Gewalttaten konkurrierender Banden untereinander. Die Rückführung in ihre Heimat gestaltet sich jedoch, auch aus politischen Gründen, problematisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten durch vietnamesische Bürger wurden seit 1991 (aufgeschlüsselt nach Jahren) in Brandenburg registriert?
2. Wie viele vietnamesische Bürger befinden sich in Brandenburg derzeit:
 - in Abschiebehaft,
 - in Untersuchungshaft,
 - in Strafhaft?
3. Für wie viele dieser vietnamesischen Bürger liegen die rechtlichen Voraussetzungen zur Rückführung in ihre Heimat (Abschiebung) vor?
4. Innerhalb welchen Zeitraumes soll die Abschiebung erfolgen?
5. Wie lange dauert diese Zeitspanne tatsächlich (im Durchschnitt)?

Datum des Eingangs: 12.09.1996 / Ausgegeben: 17.09.1996

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Angaben zur Anzahl der durch vietnamesische Staatsangehörige begangenen Straftaten sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg nicht ersichtlich.
In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden aber vietnamesische Tatverdächtige registriert.

1991 -	48 vietnamesische Tatverdächtige
1992 -	379 vietnamesische Tatverdächtige
1993 -	1939 vietnamesische Tatverdächtige
1994 -	2241 vietnamesische Tatverdächtige
1995 -	2319 vietnamesische Tatverdächtige

Für 1996 liegen noch keine Angaben vor.

Zu Frage 2:

Es befindet sich zum Stichtag (26.08.1996) kein vietnamesischer Staatsangehöriger in Abschiebungshaft.
In Untersuchungshaft befinden sich 29 vietnamesische Staatsangehörige.
11 Vietnamesen sind zur Zeit in Strafhaft untergebracht.

Zu Frage 3:

Zur Zeit liegen für keine der in Haft befindlichen Personen die rechtlichen Voraussetzungen zur Rückführung in die Heimat vor.

Zu Frage 4:

Eine Abschiebung nach Vietnam ist nur möglich, wenn die notwendige Rückübernahmebestätigung der vietnamesischen Behörden vorliegt.
Der Zeitraum bis zur Abschiebung hängt überwiegend von einer Verurteilung bzw. von der Höhe der Strafe ab. Eine Abschiebung ist in diesen Fällen nur in Absprache mit der Staatsanwaltschaft bzw. nach der Entlassung des vietnamesischen Staatsangehörigen aus der Haft möglich.

Zu Frage 5:

Bisher wurde noch kein vietnamesischer Staatsangehöriger aus der Strafhaft bzw. Untersuchungshaft abgeschoben. Eine Person wurde nach Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe abgeschoben. Die Abschiebung erfolgte drei Tage nach Ende der Ersatzfreiheitsstrafe.